

## Anhang II

Formular für die Kurzbeschreibung von Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, die der erweiterten Berichtspflicht nach Artikel 9 Absatz 4 unterliegen

1. Beihilfe zugunsten von (Name des/der begünstigten Unternehmen(s) – KMU oder sonstige): **Mitteldeutsche Eishockey-Club Halle 04 UG (haftungsbeschränkt)**

2. Nummer der Beihilferegelung (von der Kommission zugewiesene Nummer der bestehenden Regelung(en), auf deren Grundlage die Beihilfe gewährt wird):

3. Bewilligungsbehörde(n) (Name und Anschrift der Behörde(n), die die Beihilfe gewährt/gewähren):

**Stadt Halle (Saale)  
Marktplatz 1  
06108 Halle (Saale)**

4. Mitgliedstaat, in dem das geförderte Vorhaben oder die geförderte Maßnahme durchgeführt wird:

5. Art des Vorhabens oder der Maßnahme: **Ermäßigung**

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens oder der Maßnahme:

**Die MEC Halle 04 UG ist Nutzer des im Eigentum der Stadt Halle (Saale) stehenden Sparkassen-Eisdoms. Selkestraße 1, 06122 Halle (Saale). Der Sparkassen-Eisdom ist ein Ersatzneubau für die ehemalige, damals ebenfalls im städtischen Eigentum befindliche Eissporthalle Gimritzer Damm 1, 06120 Halle, die durch das Hochwasser 2013 untergegangen ist.**

**Die MEC Halle 04 UG organisiert auf eigene Rechnung und Gefahr das öffentliche Eislaufen, d.h. die Nutzung des Sparkassen-Eisdoms durch die Bevölkerung. Die dabei generierten Erträge decken dabei nicht die notwendigen Aufwendungen für Personal, Material, Fremdleistungen und Medien. Um das öffentliche Eislaufen in der Stadt Halle (Saale) durchzuführen, gewährt die Stadt Halle (Saale) der MEC Halle 04 UG eine Ermäßigung von zunächst 114.850 EUR p.a. (entspricht 50 % des ansonsten nach § 3 der Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) darauf anfallenden Nutzungsentgelts i.H.v. 229.740 EUR p.a.).**

**Aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen für das öffentliche Eislaufen (max. Besucherzahl) wurde das Entgelt für das Jahr 2022 nochmals reduziert. Insgesamt wurde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 57.620 EUR erhoben (= 25 % von 229.740 EUR).**

**Die Nutzung des Sparkassen-Eisdoms ist grundsätzlich für jeden Verein, Verband etc. möglich. Dazu steht eine veröffentlichte Benutzungsordnung (Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.04.2009) zur Verfügung.**

**Den Sparkassen-Eisdom nutzen regelmäßig der Mitteldeutsche Eishockeyclubs Halle 04 e.V., der mit seiner Mannschaft „Saale Bulls“ derzeit am Spielbetrieb der Oberliga des Deutschen Eishockeybunds e.V. (DEB), der dritthöchsten Eishockeyspielklasse in Deutschland, teilnimmt, der Landeseishockeyverband Sachsen-Anhalt, der Eis- und Sportverein Halle (Saale) e.V. sowie weitere Vereine aus der Stadt Halle (Saale). Der Nutzungsanteil durch Vereine und Verbände beträgt dabei etwa 65 %.**

**Grundlage der Ermäßigung ist die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.**

7. Gegebenenfalls beihilfefähige Kosten (in EUR):

8. Abgezinster Beihilfebetrug (brutto) in EUR:

9. Beihilfeintensität (in %, ausgedrückt als BSÄ): **75 %, 172.120 €**

10. Mit der geplanten Beihilfe gegebenenfalls verbundene Auflagen:

11. Geplanter Beginn und Abschluss des Vorhabens oder der Maßnahme:

**Beginn: 01.01.2020**

**Ende:**

12. Datum der Bewilligung: **01.01.2020**